

Anlage A zur V/0684/2025

Kurzüberblick

Die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung in Münster ist geprägt von einem deutlichen Rückgang der Kinderzahlen (vgl. V/0655/2025). Auf diese Entwicklung wird mit einer Strategie zur zukünftigen Planung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster reagiert. Darin enthalten sind Maßnahmen für ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot. Da auch die Stadt Münster als Trägerin eigener Einrichtungen von der aktuellen Entwicklung betroffen ist, werden folgende Maßnahmen ergriffen: Die städtische Kindertageseinrichtung Killingstraße wird aufgrund der Veränderungen der Bedarfe in Kinderhaus geschlossen. Die städtische Kindertageseinrichtung In der Alten Schule wird aufgrund baulicher Mängel geschlossen. Zudem werden weitere Maßnahmen – wie Abbau von Überbelegungen oder vorübergehende Nichtbelegungen von Gruppen – ergriffen, um ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot abzusichern.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Ab 2026 besteht auch ein Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ in zwei Zielen auf. Zum einen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren sicherzustellen und weiterhin sollen Tagesbetreuungsangebote für unter 3-jährige Kinder mit einer Versorgungsquote von bis zu 50 % ausgebaut werden.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM („Integrierten Stadtentwicklungs- und Stadtmarketingkonzept Münster“) Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Finanzierung

Produktgruppe:	Nr. der PG	Bezeichnung der PG				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		x	Ja		Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan			Ja	x	Nein	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja	x	Nein	teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan JJJJ enthalten?			Ja	x	Nein	teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			Ja	x	Nein	
Bereits veranschlagt?			Ja	x	Nein	

Durch die genannten Maßnahmen werden für das Kalenderjahr 2027 Kosten in Höhe von 596.000 € eingespart.

<u>Pflichtigkeitsgrad</u>						
Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig		überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
<p>Die Kommune ist dazu verpflichtet, den Rechtsanspruch der Kinder auf Kindertagesbetreuung zu erfüllen. Dieser Verpflichtung kommt sie durch den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung nach.</p> <p>Die Maßnahmen stellen einen Beitrag der Stadt Münster als Trägerin eigener Kindertageseinrichtungen dar, um ein stabiles und nachhaltiges Bildungs- und Betreuungsangebot dem Rückgang der Kinderzahlen anzupassen. Entsprechend soll das aktuelle und weiterhin absehbare Überangebot an Betreuungsplätzen reduzieren und im entsprechenden Umfang Kosten senken.</p>						

<u>Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)</u>
<p>Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach der letzten kleinräumigen Bevölkerungsprognose (V/0093/2024) könnte die Bevölkerung bis 2033 auf 333.401 Einwohner steigen. Mit Blick auf die für die Kita relevanten Altersgruppen, wurde ein Zuwachs im u3- Bereich um 7,8 % prognostiziert Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.</p> <p>Im Rahmen der unterschiedliche Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden, durch die Stadt Münster als Trägerin auch bei Durchführung der genannten Maßnahmen, wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster.</p>